



21. Dezember 2019

Nr. 12 | 2019

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

Zuhause im Harz: Rückkehrtag am 27. Dezember	3
Übergang Schule > Beruf: Praktikumssiegel für engagierte Unternehmen	5
Betreuungsbehörde: Ehrenamt im Fokus	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-19
Gefäßexperte Dr. Tom Schilling ist auch 2020 „Top-Mediziner“	22

Fröhliche Weihnachten im Landkreis Harz

Landkreis. Lichterglanz und weihnachtliche Stimmung herrschen derzeit nicht nur auf dem Weihnachtsmarkt am Rathaus in Wernigerode (Foto). Überall im Landkreis Harz laden Glühwein- und Plätzchenduft auf den Ad-

ventsmärkten zum Verweilen und Genießen ein. Wenn der Weihnachtsbaum, die Geschenke und alle Leckereien fürs Fest dann auch beisammen sind, beginnt für die meisten die wohl schönste Zeit des Jahres.

Die Kreisblatt-Redaktion wünscht allen Lesern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, entspannte Stunden im Kreise der Menschen, die Ihnen wichtig sind, und alles Gute sowie Gesundheit für das neue Jahr 2020.

Pflege mit Werten

Pflege ist Vertrauenssache

*Allen Patienten,
Angehörigen, Mitarbeitern
sowie Mitarbeiterinnen
wünschen wir ein besinnliches
Weihnachtsfest!
Für das neue Jahr viel Erfolg
und vor allem Gesundheit!*



PROKLIN
Medical Care GmbH
Servicegesellschaft des Harzkrankums
Dorothea Christiane Erleben



PROKLIN Medical Care | Pflegezentrum

Telefon (0 39 46) 90 9 - 44 90

www.proklin.de

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

 Harzsparkasse



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Harz Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit

Seite 11 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2018

Seite 14 Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020

Seite 14 Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR für das Wirtschaftsjahr 2020

Seite 15 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Gebiet der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (Abfallgebührensatzung) vom 24. Oktober 2019

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 17 Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 19 Amtliche Bekanntmachung über Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Harz

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 20, 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. 2019 I S. 724) i.V.m. § 15 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346) wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Flurstücke entlassen:

Gemarkung Rübeland, Flur 9, Flurstücke 48/1, 48/7, 97 und 100 (jeweils teilweise)

(Bebauungsplan Nr. 02/17 der Stadt Oberharz am Brocken „Freizeitanlagen Rappbodetal Sperre“).

§ 2

Die genauen Grenzen sind in den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 2.500 (ALK) und 1 : 5.000 (TK10) zu erkennen.

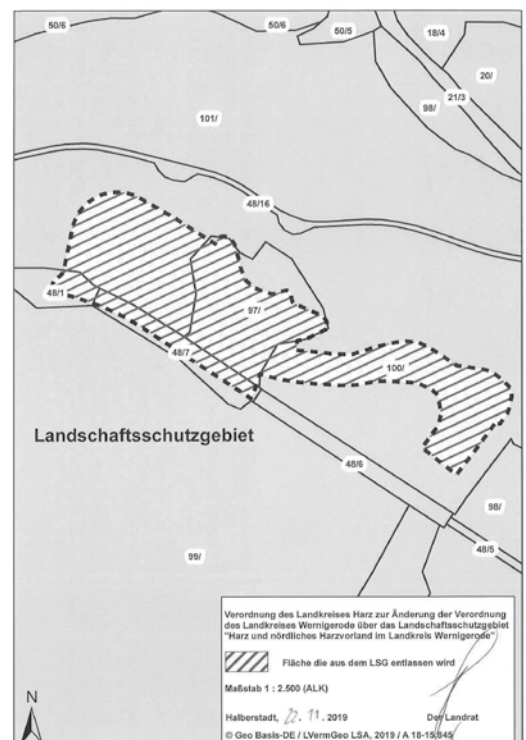
§ 3

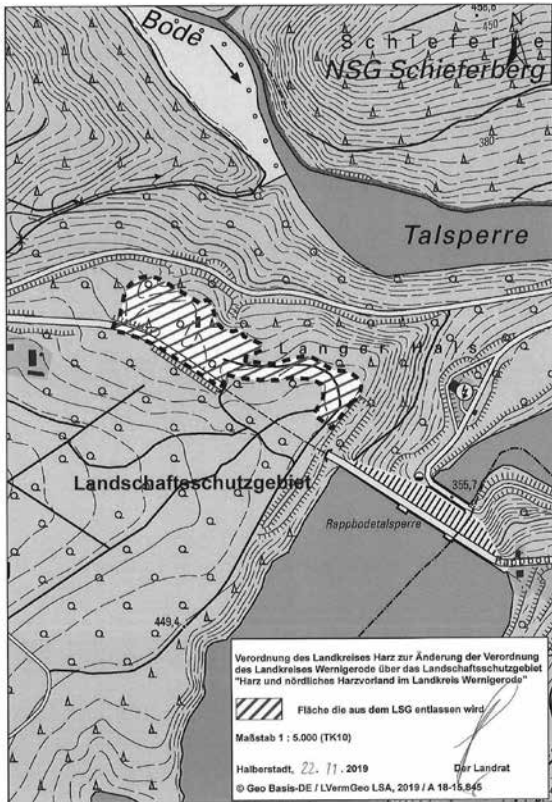
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Harzer Kreisblatt – Amtsblatt des Landkreises Harz – in Kraft.

Halberstadt, 22.11.2019

Stefan Skiebe
Skiebe

Landrat





2. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die FHG Besitz GmbH & Co. KG, Heudeber Weg 4, 38835 Osterwieck hat mit Antrag vom 19.09.2019 beim Landkreis Harz nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, am Standort Osterwieck, Rohrsheim, Dedelebener Straße

Gemarkung: Rohrsheim

Flur: 6

Flurstück(e): 50/3 131

eine Biogasanlage wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Vorprüfung nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Änderung der Biogasanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem BImSchG bleibt davon unberührt.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 (2) Nr. 2 UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (allgemeine Vorprüfung) bzw. Anlage 3 Nummer 2.3 (standortbezogene Vorprüfung) UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Begründung:

Das Vorhaben ändert eine bestehende Biogasanlage lediglich hinsichtlich einer zeitbezogenen flexibleren Bereitstellung von elektrischer Energie. Hierzu erfolgt die Aufstellung eines zusätzlichen BHKW. Die für den Gesamtbestand der Biogasanlage kennzeichnenden Leistungsdaten: Menge und Art Einsatzstoffe, je Jahr produzierte Biogasmenge werden nicht geändert. Weiterhin erfolgt die Errichtung eines 2. Gärrestlagerbehälters, mit dem die notwendige Lagerzeit für eine bedarfsgerechte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern gewährleistet wird. Die im Genehmigungsverfahren vorgelegte Schallimmissionsprognose belegt, dass durch die getroffenen Maßnahmen die geltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der nächstgelegenen Wohnbebauung Rohrsheim eingehalten werden. Der Gesamtmassenstrom an Luftschadstoffen aus den BHKWs resultiert direkt aus der Menge verbranntem Biogas. Da diese Jahresmenge zur Bestandsanlage unverändert bleibt, verschiebt sich zwar die zeitliche Produktion der jeweiligen Abgasmenge, der Gesamtmassenstrom bleibt unverändert. Das Geruchsverhalten von Biogasanlagen hängt ab von der Quellengröße sowie von der Art und Menge der eingesetzten Inputstoffe. Da hier keine Änderung erfolgt, bleibt das Geruchs-Emissionsverhalten der Anlage gleich. Die bestehende Biogasanlage unterfällt nicht dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV. Durch das Änderungsvorhaben wird dieser Sachverhalt nicht berührt oder geändert. Das Änderungsvorhaben verändert das Störfallrisiko also nicht. Das Änderungsvorhaben erzeugt keine Risiken für die menschliche Gesundheit durch eventuelle Boden- und Gewässerverunreinigungen. Durch Einhaltung der aus Vorsorgegründen nach § 5 BImSchG i.V.m. 5.4 der TA Luft sowie aktuell der 44. BImSchV festgelegten Emissionsgrenzwerte an den bestehenden und neuen BHKW werden durch luftgetragene Schadstoffe keine Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten.

Der Standort ist durch intensive Landwirtschaft und Tierhaltung seit mehreren Jahrzehnten und durch die Biogasanlage seit 2013 vorgeprägt. Sein Wert für den Naturhaushalt ist deshalb als gering einzustufen. Das Landschaftsbild ist ebenfalls stark durch die bestehende Nutzung geprägt. Das Änderungsvorhaben führt weder zu einer Verschlechterung noch zu einer Verbesserung dieser Prägung bzw. dieser Wertigkeit. Eine Neuversiegelung erfolgt nur geringfügig. Da es durch das Änderungsvorhaben zu keinen nachteiligen Änderungen luftgetragener Immissionen, Gerüche und Lärmimmissionen auf die nahe gelegenen Wohnhäuser der Ortslage Rohrsheim kommt, ist auch ein Einfluss auf deutlich weiter entfernte Ökosysteme auszuschließen.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, 13.11.2019

Sinnecker

